

## Nautische Veranstaltungen

Nautische Veranstaltungen bedürfen gemäss Art. 27 des Binnenschiffahrtsgesetzes (BSG) in Verbindung mit Art. 72 der Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) einer Bewilligung der zuständigen Behörde.

**Für folgende Veranstaltungen muss bei der zuständigen Behörde ein Gesuch um Bewilligung eingereicht werden:**

### Sport- und Schiffsanlässe auf und in Gewässern

Wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- der Anlass wird öffentlich ausgeschrieben oder
- am Anlass nehmen mehr als 10 Schwimmer oder mehr als 10 Schiffe teil oder
- es handelt sich um eine Wettfahrt mit anderen Schwimmkörpern als Schiffen oder
- Vorschriften des Binnenschiffahrtsrechts können nicht eingehalten werden, z.B. nach Gesetz immatrikulationspflichtige Schiffe ohne Schiffsausweis werden eingesetzt oder
- die Schifffahrt, Fischerei oder der Naturschutz könnten durch den Anlass beeinträchtigt werden.

### Feuerwerk abbrennen auf Gewässern

### Wasserung von Fluggeräten

**Veranstaltungen auf dem, im Wasser oder am Ufer, welche direkt oder durch Besucher die Schifffahrt, die Fischerei oder den Naturschutz beeinträchtigen könnten.**

**Wie sind die Gesuche einzureichen?**

Gesuche sind an diejenige Behörde zu richten, in deren Gebiet die Veranstaltung startet und zwar:

im Kanton Schwyz	<input type="checkbox"/>	Verkehrsamt Schwyz Schiffskontrolle
im Kanton St. Gallen	<input type="checkbox"/>	Schiffahrtsamt des Kantons St. Gallen
in der Stadt Zürich	<input type="checkbox"/>	Stadtpolizei Zürich, Wasserschutzpolizei
Greifen-, Pfäffiker- und Türlersee	<input type="checkbox"/>	Fachstelle Naturschutz, Kanton Zürich
übriges Gebiet des Kantons Zürich	<input type="checkbox"/>	Kantonspolizei Zürich, Seepolizei

Das Gesuch ist mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

Sicherheitsdispositiv, das über die Sicherheitsmassnahmen der Veranstaltung Auskunft gibt.

Deckungsbestätigung oder Versicherungsnachweis, welcher belegt, dass der Veranstalter gegen Haftungsansprüche bis zu einem Betrag von Fr. 5 Mio. versichert ist (aus dem Dokument muss insbesondere ausdrücklich hervor gehen, dass der betreffende Anlass oder Anlässe dieser Art zum Zeitpunkt der Durchführung versichert sind).